

AZ: -61.1- / Herr Heilmann

Drucksache Nr.: 0889/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	24.01.2017	Ö	Kenntnisnahme
Planungs- und Umweltausschuss	02.02.2017	Ö	Vorberatung
Bau- und Vergabeausschuss	09.02.2017	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	14.02.2017	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichtersteller:

OBM

Verhandlungsgegenstand:

Umsetzung des Innenstadtkonzeptes

- **Synoptische Gegenüberstellung der bisherigen Handlungs- und Maßnahmenvorschläge**
- **Weiteres Vorgehen zur Umsetzung des Innenstadtkonzeptes**

A n t r a g :

1. Die synoptische Gegenüberstellung der bisherigen Handlungs- und Maßnahmenvorschläge wird zur Kenntnis genommen.
2. Die in dem anliegenden Übersichtsplan dargestellten Maßnahmenvorschläge stellen im Wesentlichen die Grundlage der weiteren Planungen zur Umsetzung des Innenstadtkonzeptes dar.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten für die Umsetzung des Innenstadtkonzeptes, welche zunächst nicht beziffert werden können.

B e g r ü n d u n g :

Der Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 17.11.2016 die Verwaltung beauftragt, eine synoptische Gegenüberstellung der bisherigen Handlungsvorschläge zu erstellen und diese mit einer Handlungsempfehlung zu verknüpfen.

Die synoptische Gegenüberstellung der Beschlussfassung der Ratsversammlung zum Innenstadtkonzept vom 09.12.2014, der städtebaulichen Entwürfe der Büros BHF, TGP, WES sowie der Ergebnisse der Bürgerbeteiligung in Form einer Planungswerkstatt am 05.11.2016 ist als tabellarische Übersicht dieser Vorlage beigelegt.

Die Handlungsempfehlungen und Maßnahmenvorschläge sind in einem Übersichtsplan dargestellt. Die darin enthaltenen Maßnahmenvorschläge sollen als Grundlage für die Umsetzung des Innenstadtkonzeptes dienen. Alle baulichen Maßnahmen sind in diesem Plan verortet. Für diese Maßnahmen sind weitere Planungen erforderlich und nach einer von der Selbstverwaltung vorgegebenen Prioritätenliste einzuleiten.

Voraussetzung für diese Vorgehensweise ist die grundsätzliche Beibehaltung der bisherigen Aufteilung des Platzes (gemeint ist hier insbesondere die Führung der Fahrbahn sowie die des Radweges / die Nutzung der Randstreifen ist dabei veränderbar). Dies beinhaltet auch den 2. Bauabschnitt zur Verbreiterung des Geh- und Radweges sowie die Verlegung des Großfleckens nach Osten im Bereich des Karstadt-Gebäudes.

Alle zur Umsetzung des Innenstadtkonzeptes erforderlichen weiteren städtebaulichen Planungen werden sowohl dem Planungs- und Umweltausschuss als auch dem Bau- und Vergabeausschuss vorgelegt.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Synoptische Gegenüberstellung
- Übersichtsplan mit Maßnahmenvorschlägen